

**„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 19 vom 27.01.2025

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

CIG B55B76B9AB

Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass folgende Bildungsmaßnahmen mit der Haydn Stiftung von Bozen und Trient durchgeführt werden soll:

Konzert für Schüler „Lezioni d’orchestra“ für die 2. Klassen der Mittelschule St. Ulrich am 26.03.2025
Konzert für Schüler „Musikwerkstatt“ für die 4. und 5. Klassen der Grundschulen St. Ulrich und Runggaditsch am 31.03.2025

und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag mittels elektronischen Portals der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols vergeben wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Haydn Stiftung-Bozen für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Eintrittskarten 5 Euro betragen und hat festgestellt, dass der Preis unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und den voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die Haydn Stiftung einziger Anbieter ist,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2025 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Haydn Stiftung-Gilmstr. 1A-39100 Bozen für folgende Tätigkeiten zu beauftragen:

- Konzert für Schüler „Lezioni d’orchestra“ für die 2. Klassen der Mittelschule St. Ulrich am 26.03.2025
- Konzert für Schüler „Musikwerkstatt“ für die 4. Und 5. Klassen der Grundschulen St. Ulrich und Runggaditsch am 31.03.2025

Die Gesamtspesen belaufen sich auf 960,00 Euro (872,73€ plus 10%Mwst. 87,27€)

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023 und der ANAC Leitlinien Nr. 15 erklärt der EPV das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, Unvereinbarkeits- und Enthaltungsgründen

Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich
Dr. Moroder Monica

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 19 vom 27.01.2025

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Stiftung Haydn für Bozen und Trient-Gilmstr. 1A-39100 Bozen

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltungen: Konzerte für Schüler „lezioni d’orchestra“ und „Musikwerkstatt“

Ort: Auditorium Bozen und Kulturhaus Luis Trenker-St. Ulrich Termine: 26.03.2025 und 31.03.2025, Vergütung:960,00 Euro.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Vom Lehrerkollegium beschlossen, diese Konzerte sind einzigartig, die Stiftung Haydn ist einziger Anbieter. Preis-Leistung ist sehr gut, mehrjährige gute Zusammenarbeit

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.